

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 13 (1892)

**Heft:** 9-10

**Artikel:** Bericht der Handarbeitsschule in Schaffhausen pro 1889/90 und 1890/91

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-258334>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(Kommissional-Entwurf.)

## Statuten des Zürcherischen Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichtes.

### § 1.

Zweck des Vereins ist die Einführung und Förderung des Knabenarbeitsunterrichtes.

### § 2.

Der Verein sucht durch Ausstellungen, durch Veröffentlichung von Berichten über die erzielten Resultate und gemachten Erfahrungen, durch Veranstaltung freier Besprechungen und Vorträge, kurz durch energische Propaganda im weitesten Sinne, die Aufmerksamkeit der Schulbehörden und Lehrer, dann aber auch weiterer Kreise auf die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes zu lenken. Die nächstliegende Aufgabe ist natürlich die Erhaltung, Förderung, Erweiterung der schon bestehenden Knabenarbeitschulen.

### § 3.

Mitglied des Vereins kann jeder Volljährige werden, der einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 2 zahlt.

### § 4.

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstande schriftlich anzugeben und wird erst dann als geschehen betrachtet, wenn der Beitrag für das laufende Jahr bezahlt ist.

### § 5.

Der Kassabestand soll, soweit nicht besondere Bestimmungen eine andere Verwendung erheischen, verwendet werden:

- a) Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben (Drucksachen, Ausstellungskosten etc.).
- b) Zur Anschaffung geeigneter Literatur.
- c) Zu allfälliger Honorirung von Vorträgen.
- d) Zur Beschaffung geeigneter Lehrmittel und Modelle.
- e) Zur Unterstützung von Mitgliedern, welche im Interesse der Handarbeitssache grössere Reisen unternehmen wollen.

Über die Ausgaben unter a, b, c entscheidet der Vorstand; über solche unter d und e die Generalversammlung.

### § 6.

Für die Leitung und Durchführung der notwendigen Geschäfte wählt der Verein in geheimer Abstimmung und auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand von drei Mitgliedern, bestehend aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, der zugleich Quästor ist, und einem Aktuar.

### § 7.

Der Präsident, in dessen Verhinderung der Vizepräsident, leitet die Verhandlungen des Vereins und des Vorstandes und sorgt für die Handhabung der Statuten und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

Der Aktuar besorgt neben der Führung des Protokolls die notwendigen Korrespondenzen und erstattet zu-

handen des Vereins auf Grund der Berichte der einzelnen Handfertigkeitsschulen in der Regel jedes Jahr einen Generalbericht über den Stand und Gang der Handfertigkeitsangelegenheit.

Der Quästor besorgt das Rechnungswesen und stellt je auf Ende eines Schuljahres Rechnung, welche nach Prüfung durch zwei Rechnungsrevisoren in der ordentlichen Jahresversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

### § 8.

Der Verein versammelt sich auf Einladung des Vorstandes ordentlicherweise je auf Schluss eines Schuljahres zur Erledigung der statutarischen Geschäfte, zur Entgegnahme der Jahresberichte, sowie zur Beantwortung der Mittel und Wege, die zur Förderung des Vereinszwekes dienen können.

Ausserordentlicherweise tritt der Verein zusammen, so oft es die Umstände erfordern.

### § 9.

Bei den Abstimmungen entscheidet jeweilen das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. (Auch Nichtmitglieder können den Versammlungen beiwohnen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen, ohne Stimmrecht.)

### § 10.

Gegenwärtige Statuten treten sofort in Kraft, und es ist jedem Mitgliede ein Exemplar zuzustellen.

Die Revision der Statuten kann in jeder ordentlichen Versammlung nach geschehener Vorberatung durch den Vorstand vorgenommen werden.

Anträge auf Statutenrevision sind dem Vorstand schriftlich einzureichen.

## Bericht der Handarbeitsschule in Schaffhausen pro 1889/90 und 1890/91.

Die Handarbeitsschule für schulpflichtige Knaben in Schaffhausen gedenkt Ende dieses Monats ihren achten Unterrichtskurs zu eröffnen. Bei diesem Anlasse fühlen wir uns verpflichtet, den Tit. Behörden und der lobl. Einwohnerschaft unsern besten Dank für die bisherige Unterstüzung und Förderung unseres «auf dem Prinzip der Freiwilligkeit» beruhenden Institutes auszusprechen.

Während den verflossenen sieben Jahren haben etwa 800 Schüler unsere Kurse besucht. Keiner derselben ist dadurch vom öffentlichen, obligatorischen Schulunterricht abgehalten worden. Im Gegenteil haben die jeweils zahlreich besuchten Ausstellungen mit den vielen niedlichen und doch einfachen, praktischen Gegenständen Zeugnis dafür abgelegt, dass der Schulunterricht in manchen Fächern, wie Zeichnen, Geometrie u. s. w., durch diese praktische Beschäftigung mit ihrem Anschauungsunterricht nur unterstützt und ergänzt werden kann.

Jene Ausstellungen haben aber auch die irrite Ansicht beseitigt, dass wir die Schüler schon zu Handwerkern heranbilden wollen! Beabsichtigen wir doch zunächst nur, die Knaben in ihren freien Stunden, mit Hülfe geeigneter Werkzeuge, auf metodische Art und Weise körperlich zu beschäftigen, sie zur Ordnung und Genauigkeit, zur Ausdauer und Arbeitslust heranzuziehen. Wohl mögen dadurch dem Handwerk und Gewerbe tüchtige Kräfte zugeführt und erhalten werden; alle andern aber erringen ebenfalls Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche ihnen im späteren beruflichen und häuslich praktischen Leben direkt und indirekt sehr gut zu statthen kommen.

In den beiden letzten Jahren war der Besuch der Kurse folgender:

1889/90 in Cartonnage-Arbeiten 60 Anfänger, 30 Vorgerüktete, in Holz-Arbeiten 20 Anfänger, 10 Vorgerüktete. Summa 120 in 9 Abteilungen.

1890/91 in Cartonnage-Arbeiten 60 Anfänger, 30 Vorgerüktete, in Holz-Arbeiten 20 Anfänger, 4 Vorgerüktete. Summa 114 in 9 Abteilungen.

Die Kurse dauerten von Ende Oktober bis Anfang April und umfassten per Winter 380 bzw. 396 Unterrichtsstunden, welche auf die Zeit von abends 5—7 Uhr entfielen. Jeder Knabe erhält wöchentlich nur an einem Abend Unterricht, per Winter somit an 20—22 Abenden 40—44 Stunden.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Als teilweiser Ersatz für die zu Eigentum überlassenen Arbeiten bezahlt der Schüler Fr. 3—5 Materialentschädigung per Kurs. Unbemittelten Schülern, für welche diese Betätigung zur Winterszeit im warmen Zimmer unter freundlicher Aufsicht und kundiger Anleitung eine besondere Woltat bildet, wird bei guter Aufführung auch dieser Betrag erlassen. (1889/90: 33 Schülern Fr. 124, 1890/91 29 Schülern Fr. 107.)

Durch Gewinnung einer dritten, tüchtigen Lehrkraft ist unser Institut zukünftig im Falle, eine grössere Anzahl Knaben aufnehmen zu können, wodurch die grosse Unannehmlichkeit erspart bleibt, so viele fleissige Knaben (1889/90: 42 an der Zahl) zurückweisen zu müssen.

Diese Erweiterung erfordert indessen auch entsprechend grössere Mittel. Im Herbst 1889/90 betrug der Aktiv-Saldo unserer Kasse Fr. 994. 99, der Inventarwert der vorhandenen Werkzeuge und Materialien Fr. 610.

Nachdem uns die Lokalitäten in bereitwilliger Weise unentgeltlich überlassen worden, versuchten wir es seither, das Institut mit Hülfe der Beiträge des Tit. Stadtrates, der Gemeinnützigen Gesellschaft und der löbl. Zünfte weiter zu führen.

Die Ausgaben für Honorare, Materialien, Werkzeuge, Beleuchtung, Beheizung u. s. w. betragen per Jahr Fr. 1200 bis 1400. Für 1889/90 reichten unsere Mittel ohne Kollekte hin. Der Abschluss von 1890/91 aber erzeugte ein Defizit von Fr. 175. 50, welches nebst den Ausgaben für den

kommenden Winter nur mit Hülfe einer Kollekte bei der verehrl. Einwohnerschaft gedeckt werden kann.

Wir appellieren daher neuerdings an den bewährten Opfersinn unserer Freunde und Gönner und an die Sympatien, welche die Handarbeitsschule während ihres nunmehr siebenjährigen Bestandes in allen Schichten der Bevölkerung erworben hat.

Schaffhausen, Oktober 1891.

*Die erweiterte Kommission.*

### Mitteilungen.

**Graubünden.** Auf Anregung unseres Erziehungsrates und des Komites der Churer Handfertigkeitsschule wurde dieser Tage in unserer Residenz eine Sektion des schweizerischen Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes gebildet, dem sozusagen alle städtischen Lehrer und andere Persönlichkeiten, welche der Sache sympathisch gegenüberstehen, beitreten. Dieselbe wird sich ohne Zweifel auch auf das Land hinaus ausdehnen; denn wie man letzten Winter vernahm, zeigt man namentlich in Unterengadin viel Interesse für dieses neue Unterrichtsfach.

Der Erziehungsrat wird nun beim Grossen Rate um einen Kredit nachsuchen, der es ihm ermöglicht, sich für Übernahme des 1894 abzuhalten Kurses für Handfertigkeit zu bewerben. Es darf gehofft werden, unser Grosser Rat werde in dieser Frage trotz Finanzjammer ohne Ende seine Hand nicht verschliessen.

Heitere Schulzustände müssen in einer Gemeinde des Albulatales obwalten, wenn die Mitteilungen eines Korrespondenten der «Bündner Nachrichten» autentisch sind, laut denen es in derselben eine bedeutende Anzahl Kinder geben soll, welche die Schule gar nicht oder nur unregelmässig besuchen. Der Korrespondent berichtet weiter, es gebe in dieser Mustergemeinde noch erwachsene Söhne und Töchter, die weder lesen noch schreiben können. Von Religionsunterricht sei gar keine Rede. Der Erziehungsrat soll sich nun die heitern Zustände etwas genauer angesehen haben. Dass aber derlei Unfug so lange ungeahnt getrieben werden konnte, ist doch ein bisschen frappirend.

### Anzeige.

#### Zum Anschauungsunterricht und für Bienenzüchter apistische Nomenklatur

von Professor v. Sartori  
nebst 5 zudienenden kleinen Tafeln auf Karton,

**zum Preise von Fr. 20.**

K. F. Neuhaus-Ducard in Bern,  
Sulgenheim, Giessereiweg 14.